

25. Sept. 2024

Postulat

Sandro Gähler (SP)
und Balz Bürgisser (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» für Sport- und Freizeitanlagen, welche hauptsächlich der Quartierbevölkerung dienen und für diese mittels nachhaltiger Mobilität gut erreichbar sind, der Bedarf an Autoparkplätzen deutlich reduziert werden kann.

Begründung:

Die Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung legen fest, wie hoch der Normalbedarf an Autoparkplätze bei Liegenschaften mit «speziellen Nutzungen» ist, insbesondere bei Sport- und Freizeitanlagen. Diese Richtwerte, welche die lokalen Gegebenheiten nicht berücksichtigen, sind zu hoch. Beispielsweise muss die Stadt beim Bau einer neuen Schulanlage mit Dreifachsporthalle (mit Infrastruktur für Zuschauende) wegen der sportlichen Nutzung eine deutlich grössere Anzahl Autoparkplätze realisieren, als es für die schulische Nutzung nötig wäre. Und dies unabhängig davon, ob die Schul- und Sportanlage durch den ÖV gut erschlossen ist. Das ist stossend in Anbetracht der Klimaziele, welche sich die Stadt Zürich gesetzt hat. Um diese Ziele bis 2040 zu erreichen, ist es notwendig, den motorisierten Individualverkehr in der Stadt Zürich deutlich zu reduzieren.

Sport- und Freizeitanlagen, welche hauptsächlich der Quartierbevölkerung dienen und für diese mittels nachhaltiger Mobilität gut erreichbar sind, sollen von den Besuchenden – wenn möglich – mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss erreicht werden. Daher sollen die entsprechenden Richtwerte für den Normalbedarf an Autoparkplätzen deutlich reduziert werden. Selbstverständlich sind genügend Autoparkplätze für mobilitätsbeeinträchtigte Personen und für die Anlieferung notwendig.



